

Vorteile einer Mitgliedschaft

Sie sind noch kein Innungsmitglied, möchten aber die vielfältigen Vorteile einer Innungsmitgliedschaft nutzen? Wir geben Ihnen gerne nähere Auskünfte. Bitte rufen Sie uns an unter: 0641 – 9 7490-0

Unser Service für Sie	Ihre Vorteile als Innungsmitglied	... und was Sie als Nichtinnungsmitglied nicht nutzen können
Rechtsberatung/-vertretung		
Rechtsberatung in allen Fragen des - Arbeitsrechts - Werkvertragsrechts i.R.d. § 3 RBerG - Sozialrechts - Mietrechts i.R.d. § 3 RBerG - Gesellschaftsrechts i.R.d. § 3 RBerG - allgemeinen Zivilrechts	kostenlos	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Prozeßvertretung vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten	kostengünstige Prozeßvertretung	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Tarifinformationen und tarifrechtliche Beratung (Kündigungsfristen, Vergütung, Urlaub, Weihnachtsgeld, etc.)	kostenlos	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Rechtsberatung in Fragen des Handwerksrechts (Selbständigmachung, Ausnahmeverfahren, Schwarzarbeit etc.)	kostenlos	keine Beratung
Überwachung von Verstößen im Wettbewerbsrecht	kostenlos	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Ahndung von Schwarzarbeit in behördlicher Zusammenarbeit	kostenlos	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme

Hilfen für Betrieb u. Arbeitgeber		
Bereitstellung von aktuellen fachspezifischen, tarifvertraglichen und handwerkspolitischen Informationen	kostenlose Zusendung der Rundschreiben	keine Information
Beratung in allen technischen Fragen durch Mitgliedschaft im Landes-/Bundesinnungsverband	Beratung in allen technischen Fragen durch Mitgliedschaft im Landes-/Bundesinnungsverband	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Formulare und Muster für die Personalarbeit bzw. Arbeitsverträge	Zusendung zum Selbstkostenpreis	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Beitritt zum Bürgschaftsrahmenabkommen der Landesinnungsverbände	kostengünstige Beschaffung von Bürgschaften möglich	keine Möglichkeit des Beitritts
Fachspezifische Seminare für Handwerker	kostengünstige Teilnahme möglich	keine Möglichkeit des Beitritts
Inkassostelle, Einziehen von Kundenforderungen, Betreiben von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren	geringe Kosten für Tätigkeit der Einziehungsstelle	geringe Kosten für Tätigkeit der Einziehungsstelle
Anschluss an den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst der KH durch kostengünstige Rahmenverträge mit leistungsstarken Partnern	kostengünstig	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme der Gruppentarife
Inanspruchnahme von Zahlungen aus den Streikfonds der Landesinnungsverbände im Streikfall*	Inanspruchnahme möglich (Streikfonds werden durch Innungsbeiträge mitfinanziert)	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
GEMA-Gebühren	Günstige Gebühren durch Beitritt zum Rahmen-	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme

	abkommen für Friseur-, Konditoren-, KFZ-Innung	
Ernergielieferungsvertrag	Günstige Tarife durch Poolvertrag	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Soziale Sicherung		
Versicherung für Handwerker über das Versorgungswerk der KH in Zusammenarbeit mit der Signal-Iduna	kostengünstige Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen	keine Möglichkeit der Inanspruchnahme
Damit sich die Ausbildung lohnt		
Zwischen - und Gesellenprüfungen	Mindestprüfungsgebühren	Prüfungsgebühren in voller Höhe

Werden Sie jetzt Mitglied Ihrer Innung!